

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | R-Logitech S.A.M.

Anleihegläubigerversammlung am 29.03.2023 in Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen R-Logitech S.A.M („R-Logitech“) zukommen lassen.

Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig

R-Logitech betreibt 50 Hafenterminals in über 30 Ländern und hat eine Anleihe 2018/2023 (ISIN: DE000A19WVN8 / WKN: A19WVN) mit einem Nominalwert von 200 Mio. Euro und einem Zinssatz von 8,50 % emittiert.

Wie berichtet hat R-Logitech am 20.02.2023 die Inhaber der Anleihe 2018/2023 (ISIN: DE000A19WVN8 / WKN: A19WVN) zu einer Abstimmung ohne Versammlung aufgerufen. Zweck der Abstimmung ohne Versammlung war die Verlängerung der Fälligkeit der R-Logitech-Anleihe um bis zu drei Monate, um eine Refinanzierung der Anleihe sicherzustellen. Als Gegenzug soll der Zins für die drei Monate von 8,5 % auf 10,25 % erhöht werden.

Die SdK hatte zudem ein Ergänzungsverlangen gestellt. Zusätzlich zu den Tagesordnungspunkten der Gesellschaft sollte über eine verstärkte Besicherung sämtlicher Ansprüche der Anleiheinhaber sowie die Wahl eines gemeinsamen Vertreters nach dem Schuldverschreibungsgesetz abgestimmt werden.

Die Versammlung war wie erwartet nicht beschlussfähig. Daher hat die Gesellschaft nunmehr zu einer zweiten Anleihegläubigerversammlung eingeladen, die als Präsenzversammlung am 29.03.2023 um 11 Uhr, Le Méridien Hotel Frankfurt, Wiesenhüttenstr. 36–38, 60329 Frankfurt am Main, stattfindet.

Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnungspunkte 1–3 sind identisch zu jenen aus der Abstimmung ohne Versammlung. Es wird über drei Tagesordnungspunkte abgestimmt:

1. Anpassung der Verzinsung: bis einschließlich 28.03.2023 werden die Anleihen wie bisher mit 8,50 % p. a., ab 29.03.2023 mit 10,25 % p. a. verzinst.
2. Anpassung der Laufzeit: Die Laufzeit wird über den 28.03.2023 hinaus bis zum 29.06.2023 verlängert.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

3. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihen ganz oder teilweise mit einer Frist von mindestens 10 Tagen zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen; bei einer Kündigung bis einschließlich 29.03.2023 beträgt die Rückzahlung 101 % des Nominalbetrags, bei einer Kündigung ab dem 30.03.2023 beträgt die Rückzahlung 100 % des Nominalbetrags. Die bisherigen Anleihebedingungen sehen vor, dass bei einer vorzeitigen Rückzahlung zwischen dem 29.03.2022 und dem 28.03.2023 102 % des Nennbetrags zu zahlen sind.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft die TOP 4 und TOP 5 zur Tagesordnung mitaufgenommen. Es handelt sich dabei um die beiden Beschlussvorschläge aus dem Ergänzungsverlangen der SdK. Allerdings hat die Emittentin jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beschlussanträge der SdK zu TOP 4 (Besicherung) für den Fall, dass sie die notwendige Mehrheit erhalten, der Zustimmung der Gesellschaft unterliegen und die Gesellschaft diese Zustimmung bisher nicht erteilt hat und sich vorbehält, einzelnen oder allen Beschlussanträgen des Ergänzungsantrags nicht zuzustimmen, sodass diese nicht wirksam werden.

Formale Hinweise

Für die Beschlussfähigkeit ist nur noch ein Teilnahmekorum von mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erforderlich. Sofern das Teilnahmekorum erreicht wird, müssen für die TOP 1–4 mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte, für TOP 5 mindestens 50 % der teilnehmenden Stimmrechte den Beschlussvorschlägen zustimmen.

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist laut Einladung keine vorherige Anmeldung erforderlich. Anleihegläubiger, die an der Anleihegläubigerversammlung teilnehmen möchten, müssen jedoch eine Sperrbescheinigung vorlegen.

Bevollmächtigung der SdK

Die SdK wird die Versammlung vor Ort besuchen und eine kostenlose Stimmrechtsvertretung anbieten. Sofern Sie die SdK bevollmächtigen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Vollmacht für die SdK, respektive Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle (Syndikusrechtsanwalt der SdK) ausfüllen (nur sofern bislang noch nicht erfolgt!), abrufbar unter www.sdk.org/rlogitech in der rechten Box „Unterlagen“.
2. Sperrbescheinigung gültig bis 29.03.2023 bei der Depotbank einholen.
3. Beide Dokumente müssen bis spätestens 27.03.2023 an info@sdk.org gesendet werden. Bei späterem Eingang kann eine Stimmrechtsvertretung nicht mehr garantiert werden!

Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele betroffene Anleihehaber dazu entschließen würden, die SdK mit der Vertretung der Interessen im Sanierungsverfahren zu bevollmächtigen. Je mehr Stimmrechte wir auf der zweiten Anleihegläubigerversammlung vertreten, desto größer ist der Einfluss der SdK im Restrukturierungsprozess.

Mitteilung der Gesellschaft vom 13.03.2023

Die Gesellschaft hat am 13.03.2023 mitgeteilt, dass an der Abstimmung ohne Versammlung lediglich Anleihehaber mit einem Nominalwert von 9,6 % des ausstehenden Nennbetrags der Anleihen teilgenommen haben.

Ferner hat die Gesellschaft bedeutende Kennzahlen mitgeteilt, deren Publikation wir aufgrund von Unstimmigkeiten bei den Angaben der Gesellschaft zuvor vehement gefordert hatten. Demnach beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2022 auf 119,4 Mio. Euro. Laut den ungeprüften vorläufigen Konzernbilanzdaten zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gruppe auf 119,37 Mio. Euro und auf Ebene der Emittentin auf nur **3,6 Mio. Euro**. Der überwiegende Teil (über 90 %) der Liquidität der Gruppe liegt auf der Ebene von Euroports, worauf die R-Logitech S.A.M. jedoch keinen Zugriff hat.

Die Schuldverschreibungen 2022/2027 seien **ursprünglich** in einem Volumen von 200 Mio. Euro emittiert worden. Dieses Volumen, das hauptsächlich auf tatsächlichen und erwarteten Umtauschen von Schuldverschreibungen 2018/2023 in Schuldverschreibungen 2022/2027 sowie einem geringen Betrag neu ausgegebener Schuldverschreibungen 2022/2027 beruhte, soll sich im Laufe der Zeit aufgrund von fehlgeschlagenen Abwicklungen von Anleiheumtauschen sowie Rückflüssen aus den Schuldverschreibungen 2022/2027 in die Schuldverschreibungen 2018/2023 auf einen **derzeit ausstehenden Betrag von rund 34 Mio. Euro** verringert haben. Daher beträgt der ausstehende Betrag unter den Schuldverschreibungen 2018/2023 derzeit 186,97 Mio. Euro. Ein Betrag von 13,03 Mio. Euro der Schuldverschreibungen 2018/2023 wird derzeit von der Emittentin selbst gehalten. Infolgedessen beläuft sich der ausstehende Gesamtbetrag der Schuldverschreibungen 2018/2023 und der Schuldverschreibungen 2022/2027 zusammen auf rund 221 Mio. Euro.

Einschätzung der SdK

Die Mitteilung der Gesellschaft, wonach nur 34 Mio. Euro bei der Anleihe 2022/2027 platziert worden sind, ist aus unserer Sicht äußerst überraschend. Denn am 29.09.2022 hat die Gesellschaft Folgendes mitgeteilt:

„Über eine Kombination aus Umtausch und Privatplatzierung wurde ein **Gesamtvolumen von 200 Mio. Euro** bei qualifizierten Anlegern **platziert**.“

Nach vorläufiger Einschätzung unserer Rechtsanwälte könnte diese Kapitalmarktinformation falsch sein, da dieses Volumen tatsächlich nie platziert worden ist. Auch ein Zusatz, wonach dieses Platzierungsvolumen vorläufig ist bzw. nur das Volumen aus erwarteten Umtauschen darstellt, fehlt. Derzeit lassen wir prüfen, welche zivil- und strafrechtlichen Folgen diese Mitteilung haben könnte.

Zudem haben wir nach wie vor erhebliche Zweifel an der Darstellung der Gesellschaft, dass der Verhandlungsprozess zur Refinanzierung innerhalb von vier Wochen nach Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung abgeschlossen sein soll. Dies würde wohl nur gelingen, wenn man von den Anleihehabern einen weitgehenden Verzicht fordert und die Refinanzierung auf Ebene der Untergesellschaft zu unvorteilhaften Bedingungen abschließt. Bis die zweite Versammlung stattfinden wird, ist diese Frist längst verstrichen. Ein aktuelles Update zu den Verhandlungen wurde bislang nicht veröffentlicht.

Wir stehen im ständigen Austausch mit den Vertretern der institutionellen Investoren und werden zeitnah über das weitere Vorgehen berichten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 15.03.2023

Hinweis: Die SdK hält eine Anleihe der Emittentin!